

Zürich,
19. Januar 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Volksinitiative «Seniorengerechte Stadt Zürich», Ablehnung

Mit StRB Nr. 1180/2010 wurde festgestellt, dass folgende ausformulierte Volksinitiative zustande gekommen ist:

Die unterzeichnenden, in der Stadt Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 86 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) sowie Art. 15ff. der Gemeindeordnung, in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs, folgendes Begehren:

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (Gemeindeordnung, AS 101.100) ist mit folgendem Artikel zu ergänzen:

Art. 2^{quater}

Die Stadt gewährleistet in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Alterswohnungen und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen. Sie fördert zudem den aktiven Einbezug älterer Menschen in das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben.

Begründung:

Die Grösse und Bedeutung der Bevölkerung im Alter über 60 Jahren nimmt laufend zu. Der Ausbau des Angebots an Alterswohnungen, Altersheim- und Pflegeheimplätzen muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Die rekordhohen Wartezeiten für Menschen, die eine Alterswohnung oder einen betreuten Platz suchen, müssen verkürzt werden! Deshalb soll in der Gemeindeordnung die Pflicht verankert werden, rasch zusätzliche Alterswohnungen und Heimplätze bereitzustellen. Gleichzeitig sollen die Konzepte für den Einbezug der älteren Menschen in das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben überdacht oder neu erarbeitet werden.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat zu vorliegender Initiative Bericht und Antrag zu erstatten (§ 96 Gemeindegesetz [LS 131.1] i.V.m. § 130 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte [LS 161]).

Die Initiative betrifft einen Gegenstand, der dem obligatorischen Referendum untersteht; sie wahrt die Einheit der Materie, verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und ist auch nicht offensichtlich undurchführbar. Damit ist sie als rechtmässig zu betrachten (Art. 28 Abs. 1 Kantonsverfassung [LS 101], § 96 Gemeindegesetz, § 128 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte).

Der Stadtrat lehnt hingegen die vorliegende Initiative ab. Demjenigen Teil der Initiative, welcher umsetzbar ist, wird mit der neuen Stiftung für kostengünstige Wohnungen, die dem Gemeinderat mit separater Weisung unterbreitet wird, weitestgehend Rechnung getragen. Die Stiftung sorgt nebst der Bereitstellung von Wohnraum zu erschwinglichen Preisen u. a. auch dafür, dass eine Durchmischung der Generationen stattfindet, was besonders auch denjenigen älteren Menschen entgegenkommt, die explizit nicht in separaten Alterssiedlungen wohnen möchten. In jener Weisung ist auch beschrieben, dass der Stadt zudem weiterhin eine Reihe von bewährten Instrumenten zur Verfügung steht, mit denen sie den gemeinnützigen Wohnungsbau differenziert fördern kann.

Die Initiative weist dagegen einen problematischen und teilweise schwer umsetzbaren Inhalt auf: Im ersten Teil der Volksinitiative wird die Gewährleistung eines an der Nachfrage orientierten Angebots an Alterswohnungen und Heimplätzen für ältere Menschen gefordert. Eine Annahme dieser Initiative würde bedeuten, dass alle älteren Menschen einen Anspruch auf die Bereitstellung einer Alterswohnung oder eines Heimplatzes haben sollen. Dies würde zu einer Verpflichtung mit überaus grossen finanziellen Folgen für die Stadt führen. Die

Finanzierung eines solchen Vorhabens wäre eine grosse Herausforderung, wenn nicht gar unmöglich. Zudem würden dadurch andere Bevölkerungsgruppen (z. B. Junge, Familien) einen Nachteil erleiden. Eine Bevorzugung einer Bevölkerungsgruppe nur aufgrund des Alters ist in einem solchen Ausmass kaum gerechtfertigt. Es macht auch keinen Sinn, im grossen Stil Alterswohnungen zu erstellen, sondern es sollte viel eher darauf hingewirkt werden, dass normale Wohnungen altersgerecht und finanzierbar sind und dass Serviceangebote für ältere Menschen vorhanden sind. Das Anliegen der Initianten entspricht nämlich im Bereich Wohnen nicht unbedingt dem Bedürfnis der heutigen Seniorinnen und Senioren. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass ältere Menschen je länger je mehr selbständig und wenn möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben möchten und nicht in einer Altersinstitution. Das Gesundheits- und Umweltdepartement setzt sich deshalb dafür ein, dass ein möglichst langes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht wird.

Die Statistik zeigt, dass die gemeinnützigen Wohnungen insbesondere auch der älteren Generation zugutekommen: Gemäss einer Erhebung von Statistik Stadt Zürich beträgt der Anteil der über 65-Jährigen in nicht gemeinnützigen Wohnungen 14 Prozent. In den Genossenschaftswohnungen und städtischen Siedlungen ist diese Generation mit einem Anteil von 21 bzw. 22 Prozent vertreten. Zu erwähnen sei hier zudem, dass sich die Stadt bereits heute spezifisch für Alterswohnungen engagiert, indem die städtische Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ein breitgefächertes Angebot an Alterswohnungen bereitstellt. Um dem zunehmenden Bedürfnis nach einer attraktiven städtischen Alterswohnung zu folgen, wurde im Jahr 2006 das Stiftungskapital der SAW um 60 Mio. Franken erhöht. Dadurch konnte die Bau- und Sanierungstätigkeit der SAW bereits deutlich forciert werden. Mit den aktuellen Neubau-Projekten Grünwald (Rütihof), Seefeldstrasse 48 bis 54, Feldstrasse 100 bis 112, Köschenrüti, Schaffhauser-/Glattalstrasse, Krone Altstetten und Frieden-Areal in Neu-Affoltern ist die Stiftung überaus aktiv und wird hunderte neuer Wohnungen zur Verfügung stellen können.

Im Übrigen hat die in den letzten Jahren laufend gestiegene Nachfrage nach Altersheimplätzen und Alterswohnungen sehr stark damit zu tun, dass ältere Menschen auf der Suche nach einer Wohnung oftmals benachteiligt sind. Wenn ganze Wohnsiedlungen aus den 1950er- und 1960er-Jahren saniert oder durch Neubauten ersetzt werden, stehen viele ältere Menschen vor der schwierigen Aufgabe, eine neue bezahlbare Unterkunft zu finden. Als einziger Ausweg bleibt ihnen oft die Suche nach einer Alterswohnung oder einem Altersheimplatz über die Beratungsstelle Wohnen im Alter. Die geplante Errichtung der Stiftung für preisgünstige Wohnungen (vgl. separate Weisung) wird auch in solchen Situationen Abhilfe bringen.

Im zweiten Teil der Initiative geht es um den aktiven Einbezug der älteren Menschen in das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben. Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich dieses Anliegen der Initiantinnen und Initianten, ist aber der Meinung, dass die Stadt Zürich älteren Menschen in dieser Hinsicht sehr viel bietet. Zu denken ist an das «traditionelle» kulturelle Angebot, welches sehr gross und vielfältig ist und bei welchem Personen im AHV-Alter oft von reduzierten Eintrittspreisen profitieren können (z. B. Kino, Theater, Konzerte). Im Bereich der Bildung ist sodann die Seniorenuniversität zu erwähnen. Mit ihrem attraktiven kulturellen Angebot ist sie zugleich auch ein Begegnungsort für Leute mit ähnlichen Interessen. Hinzu kommen zahlreiche Angebote der Pro Senectute, wie zum Beispiel Sportgruppen und die Förderung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, dann aber auch Unterstützungsangebote für Menschen, die sich selbst organisieren möchten. Es gibt zudem unzählige Möglichkeiten, sich als älterer Mensch gesellschaftlich zu engagieren (z. B. Freiwilligeneinsätze in städtischen Heimen und Spitälern oder im Rahmen von «SeniorInnen in der Schule» oder in der Nachbarschaftshilfe). Zu erwähnen sind auch «Mentoring-Projekte» wie z. B. Senexpert und Innovage, wo Seniorinnen und Senioren Jugendlichen ihr Know-how weitergeben. Neu gibt es bei der Pro Senectute sodann das Projekt «Wohnen für Hilfe», gemäss welchem ältere Menschen jungen Personen Wohnraum anbieten und als

Gegenleistung Unterstützung im Haushalt erhalten.

Aus den oben genannten Gründen muss die Volksinitiative «Seniorengerechte Stadt Zürich» abgelehnt werden. Sie geht aus Sicht des Stadtrates zu weit und wäre bei einer Annahme im geforderten Ausmass kaum umsetzbar. Ein wichtiges Anliegen der Initianten, nämlich die Verbesserung des Wohnangebots für die ältere Bevölkerung, wird jedoch mit der Errichtung der Stiftung für kostengünstige Wohnungen (vgl. separate Weisung), aufgegriffen.

Aus den genannten Gründen ist die Initiative abzulehnen.

Dem Gemeinderat, zuhanden der Gemeinde, wird beantragt:

Die Volksinitiative «Seniorengerechte Stadt Zürich» wird abgelehnt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy